

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0225/19	Datum 08.05.2019
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.05.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.06.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Jahresabschluss 2018 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2018 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH festzustellen,
 - den Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 18.581,72 EUR bestehend aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 2.274,77 EUR und dem vorgetragenen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführender Bereich II/01	Sachbearbeiter Frau Brennecke	Unterschrift Herr Koch
------------------------------	----------------------------------	---------------------------

Verantwortlicher Bürgermeister und Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
---	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH (SWM Verwaltungs-GmbH) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen.

Die Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH wurde für die Übernahme der Haftungsfunktion der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von 30,0 Tsd. EUR am 06.08.2012 gegründet. Die prozentualen Gesellschaftsanteile sind mit denen der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM KG) identisch, d. h. die Landeshauptstadt hält auch hier 54 % der Anteile. Die SWM Verwaltungs-GmbH erhält für die Übernahme der Haftung in der SWM KG eine Tätigkeits- und Haftungsvergütung und hat keine weitere Geschäftstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.274,77 EUR (Vorjahr: 2.434,66 EUR) ausgewiesen. Der Aufsichtsrat der SWM Verwaltungs-GmbH hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 15.05.2019 zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung.

Grundsätzliche Feststellungen des Abschlussprüfers

Bezüglich der Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung verweisen wir auf die Anlage 1 zur Drucksache.

Stellungnahme des Abschlussprüfers:

„Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht vertretbar ist.“

Jahresabschluss 20181. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft weist **Umsatzerlöse** in Höhe von 5,0 Tsd. EUR aus, die aus der Haftungs- und Tätigkeitsvergütung stammen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 2,4 Tsd. EUR (Vorjahr: 2,2 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge fielen im Berichtsjahr in Höhe von 0,1 Tsd. EUR an.

Aufgrund des positiven Ergebnisses wird Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,4 Tsd. EUR (Vorjahr: 0,5 Tsd. EUR) in der Position **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** ausgewiesen.

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,3 Tsd. EUR (Vorjahr: 2,4 Tsd. EUR).

2. Bilanz

Die Bilanzsumme der SWM Verwaltungs-GmbH beträgt 52,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 50,4 Tsd. EUR).

In der Position **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (5,9 Tsd. EUR) wird zum Stichtag im Wesentlichen die Forderung für die Tätigkeits- und Haftungsvergütung gegenüber der Städtische Werke Magdeburg & Co. KG ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 0,1 Tsd. EUR betreffen Forderungen aus Körperschaftsteuer und eine Zinsabgrenzung.

Guthaben bei Kreditinstituten werden per 31.12.2018 in Höhe von 46,5 Tsd. EUR (Vorjahr: 44,4 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Auf der Passivseite setzt sich das Eigenkapital aus dem **gezeichneten Kapital** in Höhe von 30,0 Tsd. EUR, dem **Gewinnvortrag** in Höhe von 16,3 Tsd. EUR und aus dem **Jahresüberschuss** des Berichtsjahres in Höhe von 2,3 Tsd. EUR zusammen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 2,8 Tsd. EUR (Vorjahr: 2,7 Tsd. EUR) wurden Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie für Archivierungskosten berücksichtigt.

Sonstige Verbindlichkeiten werden in Höhe von 1,2 Tsd. EUR (Vorjahr: 1,3 Tsd. EUR) ausgewiesen und betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Zusammenfassung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2018 gebilligt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung. Zur Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 18.581,72 EUR bestehend aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 2.274,77 EUR und dem vorgetragenen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung soll für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt werden. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird analog des Vorschlages bei der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG vorgeschlagen.

Das Dezernat Finanzen und Vermögen/Beteiligungsverwaltung schließt sich diesen Beschlussempfehlungen an.

Die Lagebeurteilung, der Bestätigungsvermerk, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2018 der SWM Verwaltungs-GmbH sowie der Lagebericht sind als Anlage beigefügt. Der Prüfbericht kann nach Absprache in der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen eingesehen werden.

Anlagen

1. Lagebeurteilung
2. Bestätigungsvermerk
3. Bilanz zum 31.12.2018
4. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018
5. Lagebericht
6. Beschlussvorschlag AR 15.05.2019